



Bericht und Antrag des Kirchenrates an die Synode der  
Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt

betreffend

**Genehmigung der Bauabrechnung des abgeschlossenen Bauvorhabens  
Gesamtanierung Mehrfamilienhaus mit Atelier, Holbeinstrasse 22, 4051 Basel  
gemäss Beschluss der Synode vom 24.11. 2014 (B&A Nr. 543)**

Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 24. Oktober 2017



## **1. Bauabrechnung für die Gesamtanierung des Mehrfamilienhauses mit Atelier, Holbeinstrasse 22, 4051 Basel**

### **1.1 Ausgangslage**

Beim Mehrfamilienhaus Holbeinstrasse 22 in 4051 Basel handelt es sich um eine Ertragsliegenschaft. Sie ist Teil der Bebauung auf der Parzelle 246.01 Sektion III. Auf der gleichen Parzelle steht noch das ehemalige Hedwigsheim (Leonhardstrasse 45/47), dessen Erd- und Untergeschoss durch die Pfarrei als Pfarreiheim, die Obergeschosse durch das Erziehungsdepartement Basel-Stadt als Büroräume genutzt werden.

Das ursprünglich 2-geschossige Gebäude wurde im Jahre 1870 erstellt und in den Jahren 1942 – 1943 mit einem zusätzlichen Vollgeschoss sowie einem Dachgeschoss ergänzt. 1989 wurden die Mansarden und die Estrichräume zu einer grosszügigen 4-Zimmerwohnung zusammengefasst. Da seit den Erweiterungsmassnahmen im 2. Weltkrieg keine umfassende Instandstellung des Gebäudes vorgenommen worden ist, erreichten - trotz pflichtbewusster Ausführung der in den letzten 20 Nutzungsjahren angefallenen ordentlichen Unterhaltsarbeiten - die wesentlichsten Bauteile der Gebäudehülle, des Innenausbau sowie insbesondere der Hausinstallationen das Ende ihrer Lebensdauer. Der Ruf der Mieter nach Ausführung der anstehenden Instandstellungs- und Ersatzmassnahmen verstärkte sich angesichts der auftretenden Schäden berechtigterweise zusehends. Da eine Sanierung in bewohntem Zustande aber kaum möglich war, einigten sich die RKK als Hauseigentümerin und die Mieterschaft auf eine Kündigung der Mietobjekte mit einer Frist von 2 Jahren. Im Herbst 2014 waren alle Wohnungen freigegeben. Für das Geigenbauatelier im Erdgeschoss war der Umbau des ehemaligen Schulungsraumes als Ersatz vorgesehen. Die dafür notwendigen Arbeiten sollten den Arbeiten an der Gebäudehülle und in den Wohnungen vorgezogen werden.

### **1.2 Die durchgeführten Arbeiten**

Das Gebäude wurde umfassend saniert. Änderungen der Raumeinteilung wurden lediglich im Bereich der Nassräume (Bad, WC/Dusche) vorgenommen. Auf den Einbau eines Liftes wurde aus Kostengründen verzichtet. Damit konnten Eingriffe in die tragende Bausubstanz weitgehend vermieden werden. Während sich die Instandsetzungsarbeiten an der Gebäudehülle weitgehend im vorgesehenen Rahmen bewegten, übertrafen der Umfang der unumgänglichen Reparaturen und Ersatzvornahmen beim Innenausbau die Erwartungen. Zurückzuführen ist dies auf die Tatsache, dass im Innern auf Sondierungsarbeiten verzichtet werden musste, da die Wohnungen bis wenige Monate vor Baubeginn noch bewohnt waren.

Folgende Massnahmen wurden im Wesentlichen umgesetzt:

#### **a) Gebäudehülle**

- Entfernen der bestehenden Ziegeleindeckung des Daches
- Einbau einer Dampfsperre über der raumseitigen Gipsverkleidung
- Einbau einer Wärmedämmung mit einer Stärke von 14 cm
- Einbau eines Unterdaches aus Weichfaserplatten, Stärke 8cm
- Eindecken des Daches mit neuen Ziegeln
- Ersatz der Dachflächenflächenfenster
- Erneuerung des Blechwerkes am Dach und an den Dachgauben



- Reparatur der Natursteingewände der Fenster
- Ersatz der bestehenden Holzfenster mit Doppelverglasung durch Holzfenster mit Isolierverglasung
- Reparatur oder Ersatz der Aussentüren
- Anpassung der Terrassengeländer an die geänderten Bauvorschriften
- Reparatur und Reinigung des Fassadenputzes
- Erneuerung der Äusseren Malerarbeiten

b) Innensanierung:

- Umfassende Neukonstruktion des Bodens im nicht unterkellerten Atelieraum (ehem. Schulungsraum) unter Beachtung der geltenden Wärmedämmvorschriften
- Einbringen einer Wärmedämmung an der Kellerdecke unter Beachtung der geltenden Wärmedämmvorschriften
- Grundrissanpassung im Bereich der Nasszellen (Baderaum mit WC, separates WC mit Dusche und Waschturm)
- Ersatz der gesamten Elektroinstallationen
- Ersatz der Heizungsanlage, d.h. Umstellung auf Fernheizung
- Ersatz der Sanitäranlagen, d.h. Ersatz Zu- und Ableitungen sowie der Apparate
- Einbau von neuen Wohnungsabschlüssen zur Verbesserung der Brandsicherheit
- Erneuerung der Wand- und Bodenplatten in den Sanitärräumen
- Instandsetzung der bestehenden Parkettböden in den Wohn- und Schlafräumen der Wohnungen im EG, 2. OG und DG
- Einbau von Parkettböden als Ersatz der Teppichböden in der Wohnung im 1. OG.
- Sanierung der Wandputze aus Gips in allen Wohnungen
- Einbau von abgehängten Gipsdecken als Sanierungsmassnahme in allen Wohnungen
- Erneuerung der inneren Malerarbeiten

c) Umgebungsarbeiten

- Abbruch der bestehenden Garteneinrichtung
- Aushub der Baugrube für den Einbau einer Versickerungsanlage
- Ersatz der schadhaften Teile der Kanalisationsleitung
- Gesamtsanierung des bestehenden Kontrollschachtes der Kanalisation
- „Inlining“ der Verbindungsleitung zwischen Liegenschaft Holbeinstrasse 22 und Liegenschaft Leonhardstrasse 45/47
- Verlegen von Verbundsteinen als Verbindungsweg zwischen Pfarreihof und Hintereingang Holbeinstrasse 22 sowie als Sitzplatz zur RG-Wohnung
- Abbruch der Einfriedung zwischen den Liegenschaften Holbeinstrasse 22 und 28
- Ersatz des sanierungsbedürftigen Asphaltbelages bei Liegenschaft Holbeinstrasse 28 durch eine Pflanzenrabatte
- Neubepflanzung der vereinten Gärten.



### 1.3 Neuer Wohnungsspiegel

- Erdgeschoss:	3 – Zimmerwohnung	85m <sup>2</sup>
	Gewerberaum mit separatem Zugang	61 m <sup>2</sup>
- 1. Obergeschoss:	6 – Zimmerwohnung	162 m <sup>2</sup>
- 2. Obergeschoss:	6 – Zimmerwohnung	165 m <sup>2</sup>
- Dachgeschoss:	4 – Zimmerwohnung	125 m <sup>2</sup>
		<hr/>
Total		598 m <sup>2</sup>
		<hr/>

### 1.4 Terminliche Abwicklung

Die terminliche Abwicklung des Bauvorhabens wurde wie folgt durchgeführt:

- Machbarkeitsstudien mit Grobkostenschätzung Architekt L. Selva	2009 – 2010
- Vorprojektauftrag an L. Selva	Oktober 2013
- Vorprojekt mit detailliertem Kostenvoranschlag Architekt L. Selva	Mai 2014
- Rücktritt Architekt L. Selva vom Projektauftrag	Oktober 2014
- Auftrag an Glanzmann Generalunternehmung AG	Februar 2015
- Baueingabe	März 2015
- Bauentscheid	Mai 2015
- Baubeginn	Juli 2015
- Bauvollendung	März 2016
- Bezug der Mietobjekte	Januar – Juni 2016

### 1.5 Finanzierung

Die Synode bewilligte am 24.11.2014 auf Grund des Berichtes und Antrages des Kirchenrates Nr. 543 einen Kredit von CHF 1'500'000 exkl. Subventionen. Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgte aus den Rückstellungen für Bauvorhaben.

### 1.6 Abwicklung

Das Bauprojekt wurde über mehrere Jahre abgewickelt und wurde in den Jahresrechnungen 2014 – 2016 wie folgt verbucht:

Rechnung 2014	CHF 75'855.55
Rechnung 2015	CHF 1'232'046.72
Rechnung 2016	CHF 541'371.30
Rechnung 2017 (Velounterstand)	CHF 13'907.35
Total	<u>CHF 1'863'180.92</u>
Subventionen des Amtes für Umwelt und Energie Basel-Stadt	- CHF 41'060.00
Gesamtkosten	<u>CHF 1'822'120.92</u>



## 1.7 Abrechnung

Für die Planung und Umsetzung des vorbeschriebenen Bauvorhabens wurden folgende Kosten veranschlagt, resp. bezahlt:

BKP	Arbeitsgattung	Kostenvor- anschlag inkl. MwSt.	Kosten effektiv Inkl. MwSt.	Abweichung
<b>1</b>	<b>Vorbereitungsarbeiten</b>			
101	Bestandesaufnahmen	3'000.00	737.25	2'262.75
112	Abbrüche	25'500.00	29'625.35	- 4'125.35
130	Baustelleninstallationen	5'000.00	1'054.15	3'945.85
150	Werkleitungen	3'500.00	1'085.15	2'414.85
<b>2</b>	<b>Gebäude</b>			
211.1	Baumeisterarbeiten Gerüste		24'486.20	- 24'486.20
211.6	Baumeisterarbeiten	50'000.00	128'880.85	- 78'880.85
214	Montagebau in Holz	6'000.00		6'000.00
216	Natursteinarbeiten	6'500.00	8'035.20	- 1'535.20
221	Fenster, Aussentüren, Tore	100'000.00	149'049.00	- 49'049.00
222	Spenglerarbeiten	68'500.00	63'955.20	4'544.80
224	Bedachungsarbeiten	145'000.00	131'264.10	13'735.90
225	Spez. Dichtungen, Dämmung	10'000.00		10'000.00
227	Auss. Oberflächenbehandlung	40'000.00	47'261.75	- 7'261.75
228	Abschlüsse, Sonnenschutz	28'000.00	58'919.30	- 30'919.30
23	Elektroanlagen	115'000.00	100'792.25	14'207.75
240	Heizungsanlagen	80'000.00	78'719.10	1'280.90
249	Fernwärmeanschluss IWB		4'190.40	- 4'190.40
25	Sanitäranlagen	200'000.00	205'001.50	- 5'001.50
271	Gipserarbeiten	50'000.00	154'227.75	- 104'227.75
272	Metallbauarbeiten	8'000.00	57'347.50	- 49'347.50
273	Schreinerarbeiten	32'000.00	3'412.65	28'587.35
275	Schliessenanlagen	3'500.00	3'319.90	180.10
281	Bodenbeläge in Holz	80'000.00	65'562.95	14'437.05
282	Beläge in Keramik	12'000.00	20'000.00	- 8'000.00
285	Innere Oberflächenbehandlung	72'000.00	127'367.10	- 55'367.10
287	Baureinigung	4'000.00	21'476.25	- 17'476.25
291	Honorar Architekt/GU	180'000.00	135'688.00	44'312.00
292	Honorar Bauingenieur	20'000.00	12'787.20	7'212.80
293	Honorar Elektroingenieur	12'000.00	15'088.70	- 3'088.70
294	Honorar HLK-Ingenieur	8'000.00	13'068.45	- 5'068.45
295	Sanitäringenieur	12'000.00	10'670.40	1'329.60
296.1	Entsorgungskonzept		1'998.00	- 1'998.00
296.2	Bauphysiker		1'492.30	- 1'492.30
299.1	Projekt- und Bauleitung		109'620.00	- 109'620.00
299.2	Bauherrenvertretung		8'294.12	- 8'294.12
<b>4</b>	<b>Umgebungsarbeiten</b>			
421	Gärtnerarbeiten		43'274.90	- 43'274.90
<b>5</b>	<b>Baunebenkosten</b>			
511	Bewilligungen, Gebühren	1'500.00	13'224.25	- 11'724.25
521	Materialprüfungen		1'117.80	- 1'117.80
524	Vervielfältigung, Doku	8'000.00	385.05	7'614.95
52	Versicherungen	1'400.00	2'902.20	- 1'502.20
560	Velounterstand		7'798.70	- 7'798.70
<b>6</b>	<b>Reserven</b>			
61	Unvorhergesehenes, Rundung	107'600.00		107'600.00
62	Budgetierungsfehler im Antrag	2'000.00		2'000.00
63	Beitragszusage AUE Basel-Stadt		- 41'060.00	- 41'060.00
	<b>Total</b>	<b>1'500'000.00</b>	<b>1'822'120.92</b>	<b>- 322'120.92</b>

Alle Beträge in Schweizer Franken (CHF)  
(BKP = Baukostenplan)



## 1.8 Erklärung der Differenzen zwischen Kostenvoranschlag und Abrechnung

Die Kosten wurden im Vergleich zum Kostenvoranschlag um CHF 322'120.92 oder rund 21.50 % überschritten. Angesichts der starken Abweichungen zwischen Kostenvoranschlag und effektiven Kosten bei den einzelnen Arbeitsgattungen besteht Erklärungsbedarf. Folgende Gründe lassen sich bei den stark betroffenen Positionen für die Mehr- oder Minderkosten anführen:

BKP	Arbeitsgattung	Differenz in CHF	Gründe
211.1	Baumeisterarbeiten Gerüste	- 24'486.20	- Im Kostenvoranschlag unter Baumeisterarbeiten subsummiert
211.2	Baumeisterarbeiten	- 78'880.85	<ul style="list-style-type: none"><li>- Bodenkonstruktion im nicht unterkellerten Gewerberaum musste vollständig erneuert, resp. geändert werden, da die Holzkonstruktion massive Fäulnisschäden aufwies und der Boden nicht wärmegeklämmt war.</li><li>- Die ehemalige Aussenwand des Gebäudes (heute Brandmauer gegen Liegenschaft Leonhardstrasse 45) musste wegen teilweiser Einsturzgefahr saniert werden.</li><li>- Die Verbindungsleitung der Kanalisation zur Liegenschaft Leonhardstrasse 45 musste mit sehr grossem Aufwand saniert werden.</li><li>- Die Positionen BKP 214 (Montagebau in Holz) und 225 (Spezielle Dichtung und Dämmungen) wurden in der Abrechnung bei den Baumeisterarbeiten eingerechnet.</li><li>- Die Wandputze in den Kellerräumen mussten wegen Feuchtigkeitsschäden weitgehend erneuert werden.</li></ul>
221	Fenster, Aussentüren, Tore	- 49'049.00	- Die inneren Schreinerarbeiten wurden ebenfalls von der Schreinerei, welche die Fenster lieferte, ausgeführt. Die entsprechenden Kosten wurden bei der Abrechnung unter die Position BKP 221 subsummiert.
271	Gipserarbeiten	- 104'227.75	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die alten Gipsdecken wiesen durchwegs starke Risse auf. Da deren Reparatur mit unverhältnismässigen Kosten verbunden gewesen wäre, mussten in allen Räumen neue abgehängte Gipsdecken montiert werden. Diese Sanierungsmassnahme zeitigte bei den Gipserarbeiten Mehrkosten, führte aber bei den Elektroinstallationen zu Einsparungen.</li><li>- Die Überarbeitung der bestehenden Raumtrennwände führte wegen der grossen Zahl von Rissen ebenfalls zu unerwartetem Mehraufwand.</li></ul>
272	Metallbauarbeiten	- 49'347.50	- Im Rahmen der Sanierung der Dacheindeckung zeigte sich, dass ein Umbau des bestehenden grossflächigen Dachfensters über dem Treppenhaus zur Erfüllung der Brandschutzvorschriften nicht möglich war. Da die bestehende Konstruktion zudem starke Schäden aufwies, musste das Fenster als Ganzes ersetzt werden. Diese Position enthält einen Posten für den im 2017 erstellten Velounterstand.



285	Innere Oberflächenbehandlung	-	55'367.10	- Um erneute Rissbildung im Verputz der Raumtrennwände zu vermeiden, mussten glasfaserverstärkte Tapeten aufgezo-gen werden. - Die Instandsetzung des Holzwerkes nahm wesentlich mehr Zeit in Anspruch als vorgesehen.
291/ 299	Honorare Architekt/GU Projekt- und Bauleitung  <u>Baukostenplan</u> CHF 180'000.00 (BKP 291)  <u>3 Unternehmer</u> - CHF 55'688.00 (BKP 291) - CHF 80'000.00 (BKP 291) - CHF 109'620.00 (BKP 299)  <u>Mehrkosten:</u> CHF 65'308.00	-	65'308.00	- Der Kirchenrat erteilte ursprünglich dem Architekturbüro Luca Selva AG den Auftrag für die Planung der Liegenschaftssanierung. Auf Grund von Meinungsverschiedenheiten zwischen Planer und Bauherrschaft bei der Beurteilung des Vorprojektes trat Herr Selva vom Auftrag zurück. Der Auftrag wurde in der Folge vom Kirchenrat der Glanzmann Generalunternehmung AG übertragen, welche das Architekturbüro Engler als Unterakkordant für die Planungsarbeiten zuzog. Den Mehrkosten liegt die Tatsache zu Grunde, dass das von der Luca Selva AG vorgelegte Vorprojekt vollumfänglich abgegolten werden musste, obwohl die Nachfolgeunternehmung das Projekt aus finanziellen Gründen massiv überarbeiten musste.
299	Bauherrenvertretung	-	8'294.12	- Die Kostenermittlung fiel in die Zeit vor dem Beschluss der Synode, dass die Kosten für die Bauherrenvertretung bei allen Bauabrechnungen offen auszuweisen sind.
4	Umgebungsarbeiten	-	43'274.90	- Die ursprünglichen Kostenberechnungen sahen nur eine sparsame einfache Instandsetzung der bestehenden Gartengestaltung vor. Die Sanierungsarbeiten an der Abwasserleitung sowie die gesetzlich geforderte Versickerungsanlage für das Dachwasser zogen schliesslich eine umfassende Neugestaltung nach sich.

Insgesamt sind mit den vorbeschriebenen Zusatzarbeiten rund CHF 482'000 Mehrkosten aufgelaufen. Dank Einsparungen bei anderen Positionen sowie durch die Aktivierung der für zusätzliche Arbeiten vorgesehenen Reserven reduzierte sich die Überschreitung der veranschlagten Kosten auf rund CHF 322'000. Dazu kommt die Anschaffung eines überdachten Veloständers im 2017.

### 1.9 Anschaffung eines überdachten Veloständers von max. CHF 15'000 (Jahr 2017)

Verschiedene Velos der Mieterschaft werden im Hauseingang der Liegenschaft abgestellt. Dies hat einerseits eine Verschmutzung der Wände durch Velopneus zur Folge und andererseits werden die Fluchtwege im Haus durch die Velos teilweise blockiert. Die Mieterschaft wünscht deshalb einen gedeckten Velounterstand im Hinterhof der Liegenschaft für acht Velos. Verschiedene Möglichkeiten zur Platzierung eines Velounterstandes wurden geprüft, ein geeigneter Ort wurde gefunden. Eine Leichtbau – Konstruktion mit Plexiglas mit einer Höhe von ca. 1.40 m wird angeschafft. Das Aufstellen eines überdachten Velounterstandes bedarf keiner Bewilligung, da die Grundfläche weniger als 10 m<sup>2</sup> beträgt. Der Kostenrahmen von ca. CHF 15'000.—wurde vom Bauausschuss des Kirchenrates bewilligt und wird in den Abschlussbericht des Kirchenrates an die Synode aufgenommen. Diese wertvermehrende Investition wird aktiviert.



## 2. Ertrag und Rendite

### 2.1 Mietertrag und Rendite Zustand vor der Sanierung

#### Mietertrag:

- Atelier Erdgeschoss	CHF	800 p. Mt.	/	CHF	9'600 p. a.
- 6 - Zimmerwohnung 1.Obergeschoss	CHF	1'545 p. Mt.	/	CHF	18'540 p. a.
- 6 – Zimmerwohnung 2. Obergeschoss	CHF	1'710 p. Mt.	/	CHF	20'520 p. a.
- 4 – Zimmerwohnung Dachgeschoss	CHF	1'700 p. Mt.	/	CHF	20'400 p. a.
	CHF	5'755 p. Mt.	/	CHF	69'060 p. a.

#### Realwert:

Neuwert Gebäude gem. GVB (gerundet)	CHF	2'100'000
Gebühren, Werkanschlüsse, Umgebungsarbeiten (gerundet)	CHF	300'000
abz. Ø Altersentwertung (erbaut 1870, umgebaut 1942 / 1989)	- CHF	580'000
abz. anstehende Instandsetzungsmassnahmen (gerundet)	- CHF	1'000'000
Realer Erstellungswert vor Sanierung	CHF	820'000
Landwert	CHF	700'000
Realwert der Anlage vor Sanierung (Basis Renditenberechnung)	CHF	1'520'000

#### Bruttorendite vor Sanierung:

Bruttorendite = (Jahresertrag : Realwert) x 100 4.5 %

### 2.2 Mietertrag und Rendite Zustand nach der Sanierung

#### Mietertrag:

- 3 – Zimmerwohnung Erdgeschoss	CHF	1'800 p. Mt.	/	CHF	21'600 p. a.
- Atelier Erdgeschoss	CHF	850 p. Mt.	/	CHF	10'200 p. a.
- 6 - Zimmerwohnung 1.Obergeschoss	CHF	3'600 p. Mt.	/	CHF	43'200 p. a.
- 6 – Zimmerwohnung 2. Obergeschoss	CHF	3'600 p. Mt.	/	CHF	43'200 p. a.
- 4 – Zimmerwohnung Dachgeschoss	CHF	2'700 p. Mt.	/	CHF	32'400 p. a.
	CHF	12'550 p. Mt.		CHF	150'600 p. a.





Realwert:

Neuwert Gebäude gem. GVB (Schätzung vor Sanierung)	CHF	2'100'000
Gebühren, Werkanschlüsse, Umgebungsarbeiten (nach Sanierung)	CHF	345'000
Abzug für Wertvernichtung durch Abbrüche	- CHF	250'000
Wert Neuinvestitionen	CHF	800'000
abz. Ø Altersentwertung bei Bestandesteilen (20% Gebäudeneuwert)	- CHF	580'000
		<hr/>
Realer Erstellungswert nach Sanierung	CHF	2'415'000
Landwert	CHF	700'000
		<hr/>
Realwert nach Sanierung	CHF	3'115'000
		<hr/>

Bruttorendite nach Sanierung:

Bruttorendite = (Jahresertrag : Realwert) x 100 4.8 %

---

Im Vergleich zur ausgewiesenen Bruttorendite von 4.5% für die unsanierte Liegenschaft hat sich die Bruttorendite nach der Sanierung um rund 0.3% auf 4.8% erhöht. Bei der Beurteilung dieses Resultates muss bedacht werden:

- Die doch ansehnliche Bruttorendite vor der Sanierung ist darauf zurückzuführen, dass die Mietzinsen über eine Zeitspanne von rund 15 Jahren ungeachtet der massiven Verschlechterung des Gebäudezustandes als Folge der Vernachlässigung des Unterhalts und ungeachtet des Rückgangs der Hypothekarzinsen im letzten Dezennium unverändert geblieben sind.
- Auch ohne Kündigung der bestehenden Mietverträge wären für anstehende Unterhaltsarbeiten zur Erhaltung der Gebrauchstüchtigkeit der Liegenschaft sicher Aufwendungen in Höhe des Bruttoertrages von 12 bis 15 Jahren, d.h. eine Bausumme von CHF 0.8 Mio. bis CHF 1.0 Mio. nötig geworden. Da es sich dabei um reine Unterhaltsarbeiten gehandelt hätte, wäre in diesem Falle eine Erhöhung der Mieten nicht möglich gewesen.
- Mit der Sanierung der Liegenschaft konnte die Rendite gesteigert werden. Dies nicht nur auf dem Wert, welchen die Liegenschaft vor der Sanierung darstellte, sondern auch auf dem neu für die Sanierung eingesetzten Kapital.
- Bei einer umfassend sanierten Liegenschaft fallen in den ersten 10 Jahren kaum Instandsetzungskosten an.



### **3. Antrag des Kirchenrates an die Synode**

Der Kirchenrat beantragt nach Art. 32 Geschäftsordnung der Synode RKK-BS vom 8. Juni 1976 (Nr.3.10), den beiliegenden Entwurf des Beschlusses der Synode betreffend Genehmigung der Bauabrechnung des abgeschlossenen Bauvorhabens Gesamtsanierung Mehrfamilienhaus mit Atelier, Holbeinstrasse 22, 4051 Basel gemäss Beschluss der Synode vom 24.11.2014 (B&A Nr. 543) inklusive der Erstellung eines Velounterstandes zu genehmigen.

Basel, den 24. Oktober 2017

**Im Namen des Kirchenrates**

Der Präsident: Dr. Christian Griss

Der Sekretär: MLaw Viktor Brunner



## Beilage

# Beschluss der Synode

betreffend

## **Genehmigung der Bauabrechnung des abgeschlossenen Bauvorhabens Gesamt- sanierung Mehrfamilienhaus mit Atelier, Holbeinstrasse 22, 4051 Basel gemäss Beschluss der Synode vom 24.11. 2014 (B&A Nr. 543)**

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 7 Abs. 1 Ziff. 12, 13 und Ziff. 16 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, Art. 35 Abs. 1 und 6 der Bauordnung und auf Art. 18 Abs. 2 der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche, beschliesst:

- 1. Die Bauabrechnung des abgeschlossenen Bauvorhabens Gesamt-  
sanierung Mehrfamilienhaus mit Atelier, Holbeinstrasse 22, 4051 Basel  
gemäss Beschluss der Synode vom 24.11.2014 (B&A Nr. 543) wird mit  
Gesamtkosten von netto CHF 1'822'120.92 (inklusive der Erstellung ei-  
nes Velounterstandes 2017) genehmigt.**
- 2. Die Erstellungskosten des Velounterstandes werden als wertvermeh-  
rende Investition aktiviert.**

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 28. November 2017

Im Namen der Synode  
Der Präsident: Martin Elbs  
1. Sekretärin: Ruth Hunziker